

Stadt Paderborn

Der Bürgermeister



Post-/Briefanschrift: Stadt Paderborn · 33095 Paderborn
Lieferanschrift: Stadt Paderborn · Am Abdinghof 11 · 33098 Paderborn

An die
Erziehungsberechtigten
der Schülerinnen und Schüler
der 4. Klasse

Dienststelle Schulverwaltungs- und Sportamt
Am Hoppenhof 33
Auskunft Frau Bauszus
Zimmer C. 3.25
Durchwahl 05251 88-11380
Telefax 05251 88-21866
E-Mail s.bauszus@paderborn.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen und
Schreiben vom

Datum
Januar 2024

Anmeldeverfahren der weiterführenden Schulen zum Schuljahr 2024/2025

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

Ihr Kind wird zum kommenden Schuljahr die Grundschule verlassen und eine weiterführende Schule besuchen. Daher möchte ich Sie mit diesem Schreiben über das Anmeldeverfahren der weiterführenden Schulen in der Stadt Paderborn informieren.

vorzulegende Unterlagen:

Zur Anmeldung legen Sie bitte der Schule die folgenden Unterlagen vor:

- das aktuelle Halbjahreszeugnis der Grundschule im **Original** mit Schulformempfehlung
- die **Kopie des selben Zeugnisses mit Stempel der Grundschule** (Die Kopie bekommt ihr Kind zusammen mit dem Originalzeugnis von der Grundschule ausgehändigt und wird bei der Anmeldung von der weiterführenden Schule einbehalten)
- das **Familienstammbuch** oder die Geburtsurkunde des Kindes
- einen **Immunitätsnachweis gegen Masern** (Impfpass, ärztliche Bestätigung oder eine Bescheinigung der abgebenden Schule, dass ein Nachweis bereits vorgelegt wurde)

Termine zur Anmeldung:

Die weiterführenden Schulen in Paderborn nehmen an den folgenden Terminen Anmeldungen der Schülerinnen und Schüler entgegen:

1. privates Gymnasium und private Realschule St. Michael:

Datum	vormittags	nachmittags
Freitag, 26.01.2024	geschlossen	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Samstag, 27.01.2024	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr	geschlossen
Montag, 29.01.2024	geschlossen	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Allgemeine Sprechzeiten:
Mo.- Do. 8.00-12.30 Uhr
Fr. 8.00-12.00 Uhr
Mo. u. Do. 14.00-16.00 Uhr
Telefon: 05251 / 88-0
Telefax: 05251 / 88-2000

Dienstag geschlossen:
Ordnungs-, Sozialamt und
Abteilung Wohnungswesen
des Amtes für Liegenschaf-
ten und Wohnungswesen

Spezielle Sprechzeiten:
Do. 14.00-18.00 Uhr
Einwohner-, Standes-
und Ordnungsamt

Bankverbindungen in Paderborn:
Sparkasse Paderborn-Detmold:
IBAN: DE67 4765 0130 0000 0007 78,
BIC: WELADE3LXXX
VerbundVolksbank OWL eG:
IBAN: DE37 4726 0121 8601 9000 00,
BIC: DGPBDE3MXXX



Im Anschluss an die genannten Anmeldetermine erfolgen die Aufnahmeentscheidungen des Gymnasiums und der Realschule St. Michael.

2. städtische Hauptschule, Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen:

Die städtischen weiterführenden Schulen nehmen einheitlich von Mittwoch, 14.02.2024, bis einschließlich Dienstag, 20.02.2024 die Anmeldungen der Schülerinnen und Schüler zu den folgenden Zeiten entgegen:

Datum	vormittags	nachmittags
Mittwoch, 14.02.2024	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr	15.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Donnerstag, 15.02.2024	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr	15.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag, 16.02.2024	durchgehend von 9.00 bis 14.00 Uhr	
Montag, 19.02.2024	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr	15.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Dienstag, 20.02.2024	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr	15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Bitte informieren Sie sich auf der Homepage der jeweiligen Schule oder telefonisch, ob für die Anmeldung ein Termin erforderlich ist.

Aufnahmeentscheidungen:

Die Aufnahme in eine städtische Schule ist **nicht von der Reihenfolge der Anmeldungen** innerhalb des Anmeldezeitraums abhängig. Allerdings ist es möglich, dass sich an einzelnen Schulen mehr Schülerinnen und Schüler anmelden, als aufgenommen werden können. Verbindliche Aufnahmeentscheidungen können Ihnen von den Schulen daher erst nach Beratung der Anmeldezahlen im Schulausschuss Mitte März 2024 zugesandt werden.

Eltern, deren Kinder aus Kapazitätsgründen nicht an einer Schule aufgenommen werden können, werden von der Schulleitung nach Abschluss des Anmeldeverfahrens über noch freie Kapazitäten an anderen Schulen informiert und erhalten die zur Anmeldung vorgelegten Unterlagen zurück. Termine zur Ummeldung vergeben die Schulen nach Vereinbarung.

Die Anmeldungen sind an den folgenden städtischen Schulen möglich:

Hauptschule:

Mastbruchschule, Schattenweg 130, Tel.: 05254/2827, Ganztagschule

Realschulen:

In der Südstadt, Gertrudenstr. 12, Tel.: 2881578

Lise-Meitner, Lise-Meitner-Str. 1, Tel.: 21980

Schloß Neuhaus, Residenzstr. 2, Tel.: 8811083

Gymnasien:

Goerdeler, Goerdelerstr. 35, Tel.: 8814350

Pelizaeus, Gierswall 2, Tel.: 8813915

Reismann, Reismannweg 2, Tel.: 8813961, Ganztagschule

Schloß Neuhaus, Im Schlosspark, Tel.: 05254/992200

Theodorianum, Kamp 4, Tel.: 8814410 (Sprachenfolge: verpflichtende Fremdsprache ab Klasse 5: Latein zzgl. drei Wochenstunden Englisch)

Gesamtschulen:

Paderborn-Elsen, Am Schlengerbusch 27, Tel.: 05254/97873500, Ganztagschule

Friedrich-Spee, Weißdornweg 6, Tel.: 16690, Ganztagschule

Heinz-Nixdorf, An den Lothewiesen 6 - 8, Tel.: 1549250, Ganztagschule

Das Reismann-Gymnasium und die Lise-Meitner-Realschule bieten Sportklassen an. In die Sportklassen können nur Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden, die ihre Eignung in der sportpraktischen Prüfung der beiden Schulen vor dem Anmeldeverfahren nachgewiesen haben.

Die Realschule Schloß Neuhaus, die Gymnasien Schloß Neuhaus und Pelizaeus und die Gesamtschule Friedrich Spee bieten eine bilinguale Klasse mit verstärktem Englischunterricht an.

Informationen zur Schülerbeförderung:

Wenn die Anspruchsvoraussetzungen der Schülerfahrkostenverordnung NRW im Einzelfall erfüllt sind, erhält die/der Schülerin/Schüler auf Antrag aktuell ein DeutschlandTicket. Dies wird durch den Schulträger zur Verfügung gestellt.

Wer bekommt ein DeutschlandTicket?

Anspruch auf ein DeutschlandTicket haben Schülerinnen und Schüler, wenn der Schulweg in der einfachen Entfernung in der Sekundarstufe I (Jg. 5-10) mehr als 3,5 km und in der Sekundarstufe II (Oberstufe am Gymnasium und Gesamtschule) mehr als 5,0 km beträgt.

Was ist der Schulweg?

Schulweg im Sinne der Schülerfahrkostenverordnung ist der kürzeste Weg (Fußweg) zwischen der Wohnung des Schülers/der Schülerin und der nächstgelegenen Schule. Der Schulweg beginnt an der Haustür und endet am nächstgelegenen Eingang des Schulgrundstücks.

Was ist die nächstgelegene Schule?

Nächstgelegene Schule ist die Schule der gewählten Schulform (Hauptschule, Realschule, Gymnasium oder Gesamtschule) und des gewählten Schultyps (Sportklassen des Reismann-Gymnasiums und der Lise-Meitner-Realschule sowie die bilingualen Klassen der Realschule Schloß Neuhaus, der Gymnasien Schloß Neuhaus und Pelizaeus sowie der Gesamtschule Friedrich-Spee), die mit dem geringsten Aufwand an Kosten und einem zumutbaren Aufwand an Zeit erreicht werden kann und deren Besuch schulorganisatorische Gründe nicht entgegenstehen. Schulen mit einem Angebot besonderer Unterrichtsveranstaltungen, das unterschiedliche Angebot der ersten Fremdsprache sowie unterschiedliche Kursangebote in der gymnasialen Oberstufe begründen keinen eigenen Schultyp.

Weitere Informationen zur Schülerfahrkostenverordnung erhalten Sie beim Schulverwaltungs- und Sportamt der Stadt Paderborn, Herrn Günnewig ☎ 05251/ 88-11897.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Bauszus

Bauszus